

# Bundesrat bestätigt Rüstungspolitik

Autor(en): **Jenni, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **93 (2018)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-816972>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bundesrat bestätigt Rüstungspolitik

Am 24. Oktober 2018 verabschiedete der Bundesrat die aktualisierten Grundsätze seiner Rüstungspolitik. Sie ersetzen seine Grundsätze für die Rüstungspolitik von 2010. Die Anpassung wurde nötig, weil sich Rahmenbedingungen veränderten.

Der Ressortredaktor Rüstung+Technik, Peter Jenni, zu den Grundsätzen der Rüstungspolitik

In der überarbeiteten Fassung der auf zehn Seiten formulierten Grundsätze für die Rüstungspolitik hält die Landesregierung einleitend fest, dass diese ein Element der Schweizer Sicherheitspolitik sei. Damit soll sichergestellt werden, dass «die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes rechtzeitig, nach wirtschaftlichen Prinzipien und auf transparente Weise mit der nötigen Ausrüstung und Bewaffnung und den erforderlichen Dienstleistungen versehen werden».

Der Begriff Rüstung umfasst für den Bundesrat alle Massnahmen und Mittel an Waffen, Munition oder Kriegsmaterial sowie Dienstleistungen, Bauten und Fachwissen mit Bezug auf die nationale Sicherheit.

## Die Armee im Zentrum

*Im Mittelpunkt der Rüstungspolitik stehen die Bedürfnisse der Armee und damit verbunden die Gewährleistung der notwendigen industriellen Kernfähigkeiten und Kapazitäten zur Sicherstellung des Betriebes und der Einsatz- und Durchhaltefähigkeit der Systeme der Armee.*

## Eingeschränkte Autonomie

Nach Meinung des Bundesrates verfügen heute nur Grossmächte über die nationale Autonomie im Rüstungsbereich.

Alle andern Staaten seien, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass, vom Import abhängig. Für unser Land ist diese Abhängigkeit dominant. Fakt ist ferner, dass der internationale Rüstungsmarkt kein offener Markt ist, sondern oft durch nationale Auflagen reguliert und eingeschränkt ist. Erforderliche Komponenten werden teilweise nur mit Zustimmung ausländi-

scher Regierungen freigegeben. Die technologische Abhängigkeit unserer Armee vom Ausland dürfte sich in Zukunft weiter verstärken.

Dies auch deshalb, weil die Schweiz über keine umfassende sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis verfügt. Nach Auffassung des Bundesrats bestehen die Technologiekompetenzen und industriellen Fähigkeiten der Schweiz in der Wehrtechnik vorwiegend bei den kleinen und mittleren privaten Unternehmen.

All diese Fakten müssen dazu führen, dass für die Sicherstellung eigener Kompetenzen und Fähigkeiten eine Strategie zur internationalen Rüstungskooperation verfolgt werden muss.

## Wie wird beschafft?

Die Beschaffung hat nach den Grundsätzen des Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzips zu erfolgen. Das VBS ist an einem funktionierenden Markt mit mehreren Anbietern interessiert.

So entsteht eine belebende Wettbewerbssituation. Wichtig ist zudem, dass die militärischen und technologischen Anforderungen und eine auf längere Sicht ausgelegte Finanzierbarkeit ein Gleichgewicht bilden.

Zur Wahrung der Sicherheitsinteressen der Staaten sind Beschaffungen von Waffen, Munition und anderem Kriegsmaterial sowie damit zusammenhängende Dienst- und Bauleistungen von den WTO-Verpflichtungen ausgenommen. Angestrebt wird bei der Beschaffung von Gütern für die Sicherheit des Landes der Erhalt von sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien und der Kernfähigkeiten und Kapazitäten der eigenen Industrie.

Das VBS hat schon während der Planungs-, Beschaffungs-, Nutzungs- und Ausserdienststellungsphase einer Beschaffung langfristig ausgerichtete Geschäftsbeziehungen zur Industrie zu pflegen. Die Steuerung eines Projekts liegt in der Regel bei der Armasuisse.

Der wichtigste industrielle Partner der Schweizer Armee ist die dem Bund gehörende RUAG, deren Zweck es ist, die Ausrüstung und den Betrieb der von der Armee bezeichneten Systeme sicherzustellen. Sie befindet sich in einer Sonderstellung gegenüber dem VBS.

*Zur Zeit wird eine Entflechtung der RUAG Holding AG in einen Bereich Schweiz und in einen Bereich In- und Ausland geplant (siehe auch Seite 21).*

## Internationale Zusammenarbeit

Angesichts der beschränkten Möglichkeiten im Inland werden stabile Beziehungen vor allem zu den Nachbarländern angestrebt.

Mit weiteren Staaten und Organisationen in Europa sowie mit globalen Technologieführern werden Kontakte gepflegt. Die Schweiz bringt sich für projektbezogene Kooperationen bei den Plattformen der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) und der NATO ein. Ist die aussenpolitische Verträglichkeit umstritten, überprüft das VBS mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtigen Angelegenheiten und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung das weitere Vorgehen.

## Gegengeschäfte

Wie auch in anderen Ländern strebt die Schweiz beim Kauf von Rüstungsgütern Gegengeschäfte (Offset) an. Diese Art der Geschäfte helfen der inländischen Industrie dank dem Knowhow-Gewinn ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. In früheren Ausgaben haben wir über den Nutzen von Offset bereits ausgiebig berichtet. Offsetgeschäfte bringen einen volkswirtschaftlichen Nutzen, weil sie Schweizer Unternehmen den Zugang zu relevanten Nutzern und zu Märkten öffnen. 